

Telefon: 233 - 45625
Telefax: 233 - 989 45625

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
Haushaltsplanung und -vollzug,
KVR-GL/21

Haushalt 2019 des Kreisverwaltungsreferates

- Produkte
- Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13267

Anlagen:

Anlage 1: Ergänzter Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferates

Anlage 2: Programmentwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 – 2022 mit verbindlicher Planung für 2023 (Version 630)

Anlage 3: Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 08.11.2018

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 18.12.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten	3
1. Allgemeine Budgetentwicklung der Referatsteilhaushalte 2018.....	3
2. Einzelheiten zur Ertrags- und Einnahmenentwicklung.....	3
3. Einzelheiten zur Aufwands- und Ausgabenentwicklung.....	5
3.1. Zahlungswirksame Veränderungen.....	5
3.2. Erstattungen an den zentralen IT-Dienstleister it@M.....	6
3.3. Personalkosten.....	6
4. Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt.....	7
5. Zuweisungen und Zuschüsse.....	8
6. Zwischenzeitliche Veränderungen für das Haushaltsjahr 2019 und Ausblick.....	8
7. Investitionen.....	10
7.1. Grundlagen.....	10
7.2. Investitionsliste.....	10
8. Produkte nach dem Bay. Produktrahmen (KommPrR).....	12
9. Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung.....	12
10. Abstimmung Referate.....	13
11. Anhörung der Bezirksausschüsse.....	14
12. Unterrichtung der Korreferentin.....	14
II. Antrag des Referenten	15
III. Beschluss	15

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Vorlage legt das Kreisverwaltungsreferat die Referatsteilhaushalte 2019, die Investitionen sowie Erläuterungen zu Produkten auf der Ebene der Profit Center vor.

1. Allgemeine Budgetentwicklung der Referatsteilhaushalte 2018

Grundlage des Budgets für 2019 ist der Plan des Jahres 2018 zum Stand Schlussabgleich.

Die Planbasis 2018 beläuft sich auf folgende Werte:

ordentliche Erträge	113.305.800 €
davon Einnahmen	111.075.900 €
ordentliche Aufwendungen	333.653.000 €
davon Auszahlungen	288.200.200 €

Anpassungen der Planbasis werden in den folgenden drei Kategorien anerkannt:

- Vorbestimmte Änderungen (beruhen auf Entscheidungen des Stadtrats),
- Fremdbestimmte Änderungen (begründet in Gesetzesänderungen) und
- Ist-Korrekturen (z. B. für einmalige Bedarfe des Planjahres).

Nach der verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei beläuft sich das **Ertragsbudget auf 117.184.100 €** (Einzahlungsbudget 114.348.900 €) und das **Kosten-/Aufwandsbudget auf 337.168.700 €** (Auszahlungsbudget 267.690.700 €) für das Haushaltsjahr 2019.

2. Einzelheiten zur Ertrags- und Einnahmentwicklung

Die Gesamtsumme der Erträge beläuft sich auf **117.184.100 €**.

Damit ist gegenüber dem Ausgangsplan 2018 (113.305.800 €) eine Steigerung von 3.878.300 € zu verzeichnen, die fast insgesamt zahlungswirksam ist.

Die Steigerung ergibt sich grundsätzlich aus der Gegenrechnung von Veränderungen auf Grund der Produktplanung und den vorgenommenen Korrekturen, die sich auf nahezu alle Produkte des Kreisverwaltungsreferates verteilen und in den entsprechenden Produktfinanzhaushalten der Produktblätter dargestellt sind.

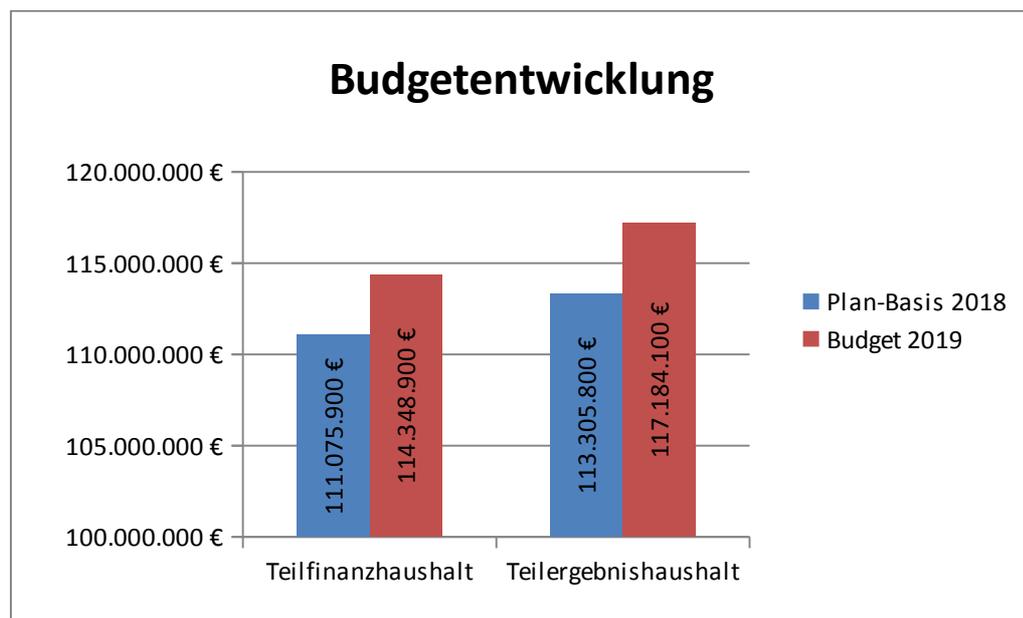
Konkret hat das Kreisverwaltungsreferat hier 20 Einzelanmeldungen getätigt.

Besonders hervorzuheben sind folgende Anmeldungen:

- Im Jahr 2019 findet die Europawahl statt, für die in 2019 eine Erstattung des Landes in Höhe von 1.000.000 € erwartet wird.
- Für die im Jahr 2018 stattfindende Landtagswahl wird die 2. Rate der Erstattung in Höhe von 700.000 € erst in 2019 überwiesen werden. Die erwartete Gesamterstattung für die Landtagswahl 2018 beläuft sich auf 1.550.000 €.
- Durch die vermehrte Ausstellung von elektronischen Aufenthaltstiteln im Bereich der Aufenthaltsgewährung wird in 2019 mit Mehreinnahmen von 250.000 € in diesem Bereich gerechnet. Dem stehen allerdings auch Ausgabensteigerungen z.B. für die höheren Beschaffungskosten wie den zuvor viel genutzten Etiketten gegenüber.
- In einigen Bereichen sind Fallzahlenerhöhungen bzw. gesetzliche Änderungen bei Gebührentatbeständen zu verzeichnen (z.B. Produktleistungen Sicherheit im öffentlichen Raum, Staatsangehörigkeit, Überwachung ruhender Verkehr, Überwachung fließender Verkehr, Verkehrsanordnungen), die zu einer Einnahmensteigerung von insgesamt 1.635.000 € führen.
- Die Ersätze für Aufwendungen im Rettungsdienst wurden mit den gesetzlichen Krankenkassen neu verhandelt. In 2019 wird mit einer Steigerung um 324.000 € gerechnet.

Die Entwicklung der Erträge/ Einzahlungen stellt sich tabellarisch bzw. graphisch wie folgt dar:

Erträge /Einzahlungen	Plan-Basis 2018	Budget 2019	Steigerung absolut	Steigerung prozentual
Teilfinanzhaushalt	111.075.900 €	114.348.900 €	3.273.000 €	2,95
Teilergebnishaushalt	113.305.800 €	117.184.100 €	3.878.300 €	3,42



3. Einzelheiten zur Aufwands- und Ausgabenentwicklung

Das Kreisverwaltungsreferat kann im Haushaltsjahr 2019 nach der verwaltungs-internen Abstimmung mit der Stadtkämmerei über ein Aufwandsbudget in der Größenordnung von **337.168.700 €** (Auszahlungen 267.690.700 €) verfügen.

Die Erhöhung der Kosten zu diesem Zeitpunkt ergibt sich aus der Gegenrechnung von Veränderungen auf Grund von fremd- oder vorbestimmten Anmeldungen und den vorgenommenen Ist-Korrekturen, die sich auf nahezu alle Produkte des Kreisverwaltungsreferates verteilen. Die Veränderungen sind in den Produktfinanzhaushalten größtenteils dargestellt.

3.1. Zahlungswirksame Veränderungen

Besonders erwähnenswert sind folgende zahlungswirksame Anpassungen:

- 2019 findet die Europawahl statt. Damit sind wieder Sachkosten (z.B. Druckkosten, Versandkosten, Wahlhelferentschädigung, Mieten für Wahllokale) für die Durchführung der Wahl zu planen. Insgesamt belaufen sich die Bedarfe für die Abwicklung dieser Wahl auf 1.950.000 €.
- Für die am 23.11.2017 durch die Vollversammlung beschlossenen Maßnahmenpakete des Verkehrskonzeptes Münchner Norden, Teil Mobilitätsmanagement (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 09211) wird ab 2019 bis einschließlich 2022 ein jährlicher Betrag in Höhe von 713.800 € zur Verfügung gestellt.
- Auf Grund des Beschlusses „Instandsetzung technischer Anlagen mit Toilettenanlage West im P+R Parkhaus Fröttmaning“ von Apr. 2018 sind in 2019 für die Instandsetzung bzw. Modernisierung des Parkhauses 735.000 € ausuzahlen.
- Im Bereich der HA IV-Branddirektion fallen für die Anpassung der Alarmübertragung von Brandmeldeanlagen an neue technische und normative Voraussetzungen Kosten im konsumtiven Bereich in Höhe von 676.000 € in 2019 an. Grundlage ist der Beschluss Nr. 14-20 / V 09443 vom 17.10.2017.

Des Weiteren wurden diverse, z.T. sehr kleinteilige Ist-Korrekturen vorgenommen, die dazu dienen, einen bedarfsgerechten Plan für 2019 fortzuschreiben.

Die Veränderungen aus den getätigten 49 Anmeldungen stellen sich ohne die Anpassungen auf Grund eines IT-Sachverhaltes folgendermaßen dar:

vorbestimmt	+ 3.421.000 €
fremdbestimmt	+ 2.002.000 €
Ist- Korrekturen	+ 1.307.000 €
Gesamt	+ 6.730.000 €

Dazu kommen noch zentrale Plan-Korrekturen (z.B. aus Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) in der Größenordnung von – 8.842.000 €.

3.2. Erstattungen an den zentralen IT-Dienstleister it@M

Das Kreisverwaltungsreferat ist größter Kunde des zentralen IT-Dienstleisters it@M.

Die it@M-Budgets wurden im Rahmen der Modellrechnung für den Haushalt 2019 aus dem Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferats herausgelöst und dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik zugeschlagen. Die Bereinigung des Referatsbudget (i.H.v. 38.033.120,47 €) erfolgte zentral durch die Stadtkämmerei.

Die Erstattungen an den Eigenbetrieb sind ab 2019 haushalterisch und betragsmäßig im Teilhaushalt des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik veranschlagt.

3.3. Personalkosten

Die Personalauszahlungen sind von 197.776.200 € in 2018 (Stand Schlussabgleich) auf einen Planwert in 2019 von 211.775.117 € (+13.998.917 € bzw. +7,08 %) gestiegen.

Diese Steigerung beruht hauptsächlich auf diversen, z.T. umfangreichen Beschlussfassungen im Personalbereich.

Insgesamt wurden 191,46 zusätzliche Vollzeitäquivalente (VZÄ) aus Beschlüssen zur Ausgangsplanung 2019 angemeldet.

Diese teilen sich auf in 134,46 VZÄ im Bereich Referats-/ Geschäftsleitung bis Hauptabteilung III und 57 VZÄ für die Hauptabteilung IV-Branddirektion.

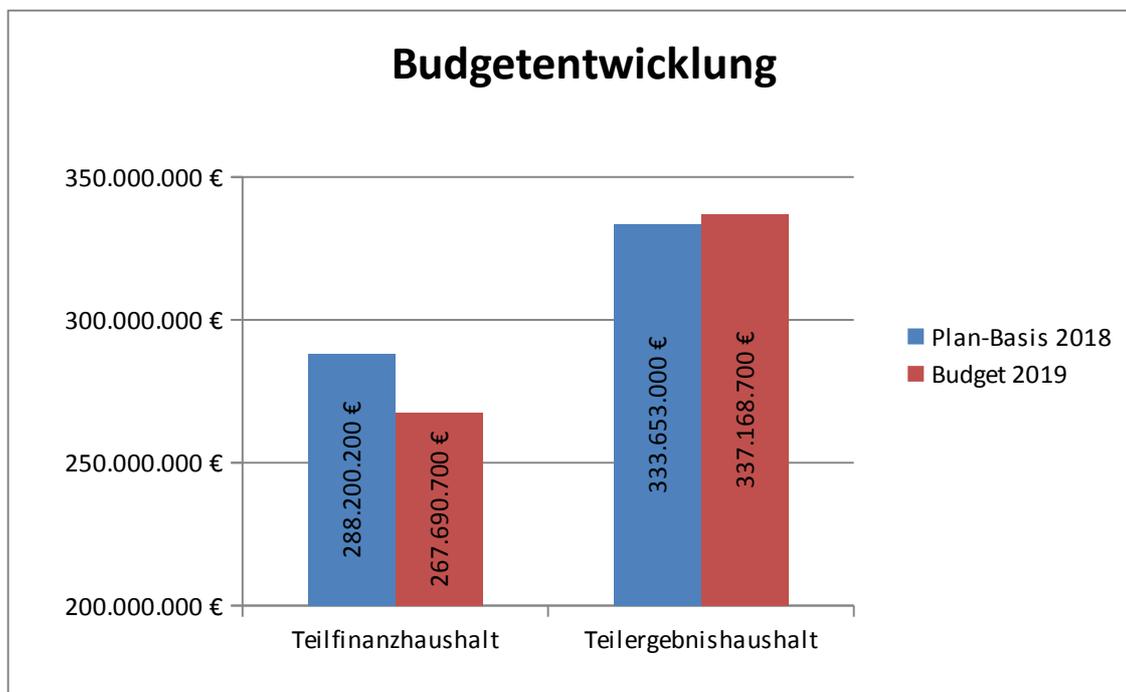
Im Einzelnen entfallen hiervon z.B. Anmeldungen für 67,25 VZÄ auf den Beschluss „Einrichtung eines Kommunalen Außendienstes (KAD) in Teilen der Innenstadt“ und für 57 VZÄ auf den Beschluss „Personalbedarfe bei der Branddirektion; Personal- und Ausstattungsbedarfe zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung“ (VV vom 23.11.2017).

Die Planung der Personalkosten erfolgt grundsätzlich auf Basis des Stellenplans zu einem bestimmten Zeitpunkt (hier Mai 2018) und erfasst alle zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Stellen. Das so ermittelte Personalkostenbudget wird dann noch verwaltungsintern angepasst, so dass letztlich das oben dargestellte Auszahlungsbudget von 211.775.117 € für 2019 ermittelt und geplant wurde.

Nach sämtlichen beschriebenen Anpassungen hat das neue Aufwandsbudget zum Stand Detailplanung somit ein Volumen von **337.168.700 € (Auszahlungsbudget 267.690.700 €)**.

Die Entwicklung stellt sich tabellarisch bzw. graphisch wie folgt dar:

Aufwendungen /Auszahlungen	Plan-Basis 2018	Budget 2019	Steigerung absolut	Steigerung prozentual
Teilfinanzhaushalt	288.200.200 €	267.690.700 €	-20.509.500 €	-7,12
Teilergebnishaushalt	333.653.000 €	337.168.700 €	3.515.700 €	1,05



4. Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt

Referatsebene

Der Teilfinanzhaushalt des Kreisverwaltungsreferates beinhaltet die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Teilergebnishaushalt des Kreisverwaltungsreferates stellt die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen, d.h. Ressourcenverbrauch und –aufkommen einer Haushaltsperiode dar. Auch der Werteverzehr in Form von Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen und Rückstellungen lässt sich aus dem Ergebnishaushalt des Kreisverwaltungsreferates ablesen.

Die Erläuterungen hierzu sind dem Referatsteilhaushaltsband, Punkt 2 und 3 zu entnehmen, der dem Stadtrat bereits zur Verfügung gestellt worden ist.

5. Zuweisungen und Zuschüsse

Das Kreisverwaltungsreferat erhält seit Jahren relativ gleichbleibende Zuweisungen und Zuschüsse für die laufende Verwaltungstätigkeit, meist vom Land nach dem FAG (2019: 2.092.328 €). Zudem werden 2018 dauernde oder einmalige Zuschüsse in Höhe von 1.650.809 € ausgereicht, die bedarfsgerecht geplant werden.

Im investiven Bereich werden lediglich Zuweisungen an die P&R GmbH und an das Tierheim München GmbH sowie für den Kauf von Elektrofahrzeugen im Rahmen von IHFEM in Höhe von 4.949.000 € geplant (vgl. hierzu Punkt 4 des Referatebandes).

6. Zwischenzeitliche Veränderungen für das Haushaltsjahr 2019 und Ausblick

Aufgrund des mit Beschluss der Vollversammlung „Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat“ vom 21.02.2018 (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 11021) beschlossenen neuen Haushaltsverfahrens wurden nahezu alle Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferats mit finanziellen Auswirkungen für den Haushalt 2019 am 23.10.2018 im KVA und am 24.10.2018 im Plenum behandelt.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die nichtöffentliche und öffentliche Bekanntgabe des Beschlusses „Controlling des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2019“ (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 13188 nö, Vorlagen-Nr. 14-20 / V12742) verwiesen.

Auf Basis der oben dargestellten Budgetveränderungen haben sich zwischenzeitlich weitere Anpassungen des Teilfinanzhaushaltes des Kreisverwaltungsreferates ergeben (vgl. Anlage 1) und es sind für 2019 noch folgende Erhöhungen zu verzeichnen:

Einzahlungen	
Zeile 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 215.000 €
Zeile 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 655.181 €
Zeile 7 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 60.000 €
Auszahlungen	
Zeile 11 Sach- und Dienstleistungen	+ 5.845.369 €
Zeile 13 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 404.713 €
Zeile 21 Auszahlungen für Baumaßnahmen	+ 8.000.000 €

Zeile 22 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und bewegl. Sachvermögen	+ 1.493.910 €
---	---------------

Die ebenfalls erhöhten Personalkosten sowie die einmaligen und laufenden Arbeitsplatzkosten werden in der vorstehenden Tabelle nicht dargestellt.

Die oben dargestellten Erhöhungen beruhen wesentlich auf dem Beschluss „KVR-Umbau, Finanzierung Stufe II“ (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 12142) mit einer Steigerung von 2.001.220 € bei der Zeile 11 und von 5.000.000 € bei der Zeile 21. Ursprünglich sollte diese Beschlussvorlage am 23.10./24.10.2018 im Stadtrat behandelt werden, jedoch erfolgte – dem Wunsch der großen Stadtratsfraktionen nach einer längeren Beratungsdauer nachkommend – die Einbringung am 20.11./27.11.2018.

Aus dem Beschlusses „Errichtung von Durchfahrtssperren zur Terrorabwehr im Stadtgebiet München“ vom 24.07./25.07.2018 (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 12036) resultiert eine Steigerung von 1.035.000 € bei der Zeile 11 und von 344.000 € bei der Zeile 22.

Der Beschluss „Stadtweites Workforce Management System – Erstanwendung bei der Branddirektion München vom 17.10./24.10.2018 (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 11566 nö, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 11526) führt zu einer Steigerung von 1.450.509 € bei der Zeile 11.

Weiterhin sind maßgebliche Erhöhungen auf nachfolgende Beschlüsse, die im Stadtrat am 23.10./24.10.2018 behandelt wurden, zurückzuführen:

- „Handyparken II, Bericht Konzeptionsprojekt und Realisierung Erfassungapp Verkehrsüberwachung“ (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 12610, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 12611) mit einer Steigerung von 1.174.627 € bei der Zeile 13.
- „Machbarkeitsstudie für die Errichtung von Durchfahrtssperren zur Terrorabwehr im Stadtgebiet München“ (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 12676) mit einer Steigerung von 3.000.000 € bei der Zeile 21.
- „Ertüchtigung des Zweitweges der Alarmübertragung bei Brandmeldeanlagen, Anpassung MIP 2018-2022“ (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 12062) mit einer Steigerung von 500.000 € bei der Zeile 11 und von 1.000.000 € bei der Zeile 22.

Die Beschlussvorlage „3. Fortschreibung des Verkehrs- und Mobilitätsmanagementplanes (VMP)“ (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 12304) wurde im KVA am 23.10.2018 auf den KVA am 20.11.2018 und das Plenum am 27.11.2018 vertagt und beinhaltet eine Steigerung von 559.300 € bei der Zeile 11, von 84.900 € bei der Zeile 13 und von 279.650 € bei der Zeile 6 sowie von 4.740 € bei der Zeile 22.

Die weiteren Anpassungen ergeben sich aus 15 anderen Beschlussvorlagen.

Darüber hinaus werden dem Stadtrat in den nächsten Monaten weitere Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt, die – bei positiver Beschlussfassung – ebenfalls den Teilfinanzhaushalt des Kreisverwaltungsreferates ausweiten werden.

Hier ist beispielhaft die Beschlussvorlage „P+R GmbH, Sanierung der P+R Tiefgarage Heimeranplatz nach Bauwerksprüfung 2016“, vorgesehen für den KVA am 20.11.2018 zu nennen. Es wird mit einem zusätzlichen konsumtiven Bedarf von rund 1.940.000 € für das Kreisverwaltungsreferat mit einer Refinanzierung aus der Finanzreserve Stellplatzablöse geplant.

7. Investitionen

7.1. Grundlagen

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist die Beratung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2018-2022 (Variante 630), der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist. Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 19.12.2018 vorgesehen.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 wird nur noch aus einer Investitionsliste bestehen. Diese umfasst alle Maßnahmen, die in die Mittelfristige Finanzplanung Eingang finden, einschließlich derjenigen Baumaßnahmen, für die Planungskosten angegeben werden. Die Investitionslisten 2 und 3 werden aufgelöst. Zum Investitionsprogramm gibt es einen optionalen nachrichtlichen Anhang, der alle Investitionsmaßnahmen enthält, für die die Stadtkämmerei einen Finanzrahmen geschätzt hat und die mit hoher Wahrscheinlichkeit im nächsten Jahr in das Mehrjahresinvestitionsprogramm aufgenommen werden.

Der Programmentwurf beinhaltet Maßnahmen und Pauschalen des Kreisverwaltungsreferates in der Investitionsliste.

7.2. Investitionsliste

Kenn-Nrn. 0500.9330, 0520.9330, 1100.9330, 1110.9330, 4080.9330, 5440.9330, 1300.9330, 1400.9330 - Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei diesen Kennnummern werden die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände über einem Wert von 150 Euro ohne MwSt. abgebildet, die selbstständig nutz- und bewertbar sind und damit unter das sog. Anlagevermögen fallen. Hier werden größtenteils die Ansätze fortgeschrieben.

Damit werden die laufenden Ausgaben für den Austausch und die Ersatzbeschaffungen des Anlagevermögens (mit z.T. über 10-jähriger Abschreibungsdauer) finanziert.

Als Ausfluss diverser Beschlüsse zur Anpassung des Personalbedarfs im Kreisverwaltungsreferat bzw. Anmietung neuer Flächen in dem Anwesen Bavariastr. 7a wurde die Pauschale für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände bei KennNr. 1100.9330 in 2018 auf einen Betrag von 2.077.000 € sowie in 2019 auf einen Betrag von 1.119.000 € erhöht, um die neuen Stellen bzw. Räume mit Arbeitsplätzen und weiteren Erfordernissen (z.B. Servicepoint, Dokumentenprüfgeräte) ausstatten zu können. In der MIP-Rate 2019 ist zudem ein Betrag von 344.000 € zur Beschaffung von mobilen Fahrzeugsperrern zur Sicherung von Veranstaltungen enthalten.

Die MIP-Rate 2018 bei KennNr. 1300.9330 beläuft sich auf 5.364.000 €. Sie beinhaltet die Rate für Ausstattungsgegenstände zur Einführung des Digitalfunks (v.a.

Handsprechfunkgeräte und Funkmeldeempfänger) in der Größenordnung von 2.654.000 € (Beschluss vom 29.07./30.07.2014, Vorlagen-Nr. 14-20/ V 00901). Die Einführung hat sich immer wieder verschoben und wurde im MIP entsprechend angepasst. Auf Grundlage des Beschlusses vom 16.10./17.10.2017 (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 09443) für die Anpassung der Alarmübertragung an neue technische und normative Voraussetzungen wurde für die Realisierung der technischen Änderungen (Anlagenausrüstung und -ertüchtigung) ein Betrag von 2.690.000 € eingeplant. Zudem wurden aus der Beschlussvorlage vom 20.11./21.11.2017 (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 09407) auch zusätzliche Finanzmittel für Büroausstattung im Bereich der HA IV-Branddirektion in Höhe von 20.000 € angemeldet.

Auch in 2019 sind aus den vorgenannten Beschlüssen Raten von 1.200.000 € (Digitalfunk) und 1.750.000 € (Anlagenausrüstung und -ertüchtigung) sowie aus Beschlüssen vom 23.10./24.10.2018 eine Rate von 1.000.000 € (Vorlagen-Nr. 14-20 / 12062, Austausch von Brandmeldeanlagen) und eine Rate von 36.000 € (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 12587, Büroausstattung für die HA IV-Branddirektion) eingeplant, die mit der Pauschale und einer Restewiedereinplanung einen Gesamtansatz von 5.746.000 € ergeben.

Werte für weitere pauschale Anschaffungen wurden in die Folgejahre 2020 und 2021 verschoben.

Kenn-Nr. 1300.9340 - Kraftfahrzeuge Feuerwehr – Ersatzbeschaffungen

In der MIP-Rate 2018 sind Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für Fahrzeuge bzw. Zubehör in Höhe von 1.539.000 € beinhaltet.

Darunter befinden sich z.B. 4 Wechselladerfahrzeuge, 2 Teleskopstapler und 3 Funkdienstwagen. Zum Teil handelt es sich um Anmeldungen aus Vorjahren, deren Beschaffung aber in Folgejahre verschoben werden musste.

Die Wiedereinplanung von Resten aus 2017 wurde auf Grund von Verzug bei den Lieferanten und wegen Verzögerungen im Ausschreibungsbereich auf 2019 verschoben. Der Ansatz für 2019 beträgt insgesamt 3.500.000 € und umfasst neben der Wiedereinplanung von Resten auch (Ersatz-)Beschaffungen von 37 Fahrzeugen.

Für die Folgejahre wurden bedarfsgerechte Mittel für Ersatz- und Neubeschaffungen angemeldet.

Kenn-Nr. 1300.1008 - Feuerwache 4, Heßstr. 120

Für Ersteinrichtungskosten der Feuerwache 4 (Inbetriebnahme der Leitstelle im Juli 2017) werden Reste aus 2017 in Höhe von 400.000 € in 2018 und in Höhe von 1.100.000 € in 2019 wieder eingeplant.

Kenn-Nr. 1100.3860 - Investitionszuschuss an die P&R GmbH, Kenn-Nr. 1100.7545 – P+R Anlage Oertelplatz

Hier wird der Investitionszuschuss der Landeshauptstadt München an die P&R GmbH für Maßnahmen an diversen Park & Ride und Bike & Ride Anlagen abgebildet. Inhaltlich handelt es sich dabei um Entnahmen von Stellplatzablösemitteln, die der zuständige Lenkungsreis jeweils nach Prüfung der Maßnahme zur Verfügung stellt bzw. die auf einer entsprechenden Stadtratsbefassung beruhen. Für das Jahr 2018

sind Maßnahmen in der Größenordnung von insgesamt 4.200.000 € geplant, die kleinere Anlagen und die Anlage Oertelplatz betreffen.

Die Dotierung erfolgt jahresbezogen, ist aber auch von den jeweiligen Maßnahmen bzw. dem Baufortschritt abhängig.

Kenn-Nr. 1100.7570 – Errichtung von Terrorabwehrsperrern

Basierend auf dem Beschluss „Machbarkeitsstudie für die Errichtung von Durchfahrtsperren zur Terrorabwehr im Stadtgebiet München“ (Beschluss vom 23.10./24.10.2018, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 12676) ist eine MIP-Rate von 3.000.000 € in 2019 eingeplant. Im Rahmen der Durchführung der Machbarkeitsstudie sind u.a. die Errichtung von Testbauten im Stadtgebiet München geplant.

Kenn-Nr. 1100.7560 – KVR-Umbau Finanzierung Stufe II

Unter dieser Kenn-Nr. werden die Kosten für den Umbau des Kreisverwaltungsreferats, Stufe II dargestellt. Die MIP-Raten von 5.000.000 € in 2019, von 7.400.000 € in 2020 und von 5.004.000 € beruhen auf dem Beschluss „KVR-Umbau, Finanzierung Stufe II“ (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 12142). Ursprünglich sollte diese Beschlussvorlage am 23.10./24.10.2018 im Stadtrat behandelt werden, jedoch erfolgte – dem Wunsch der großen Stadtratsfraktionen nach einer längeren Beratungsdauer nachkommend – die Einbringung am 20.11./27.11.2018.

8. Produkte nach dem Bay. Produktrahmen (KommPrR)

Anpassungen in der Produktstruktur des Referates, wie in den Beschlussvorlagen zum Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferates für den Haushalt 2017 und 2018 dargestellt, wurden für 2019 nicht vorgenommen.

Der zentralen Vorgabe der Stadtkämmerei zur Definition von jeweils zwei messbaren und steuerungsfähigen Leistungszielen und der Entwicklung von korrespondierenden Kennzahlen je Ziel (eine Leistungsmenge, eine Wirkungskennzahl, eine geschlechtergerechte Kennzahl und eine Finanzkennzahl) wurde bei sieben bürgerorientierten Produkten nachgekommen. Bei allen anderen Produkten war es nicht möglich Kennzahlen bezogen auf Leistungs- und Wirkungsziele zu entwickeln.

9. Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung

Das Kreisverwaltungsreferat hat in Fortführung der Thematik „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ die ausgewiesenen geschlechterdifferenzierten Kennzahlen bei Leistungsmengen und Zielgruppen auch nach dem bayerischen Produktrahmen angepassten Produkten aufgenommen.

Der Bitte zu einer Aufnahme weiterer Kennzahlen konnte auf Grund verschiedener Umstände für den Haushaltsbeschluss 2019 des Referates nicht nachgekommen werden. Hier soll aber noch eine grundsätzliche Prüfung erfolgen. Weitere Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der Kriterien „inhaltlich bzw. wirtschaftlich sinnvoll“ sowie hinsichtlich der Steuerung für das Referat und im stadtweiten Kontext entwickelt.

Insoweit führt das Kreisverwaltungsreferat – immer vor dem Hintergrund der Wichtigkeit solcher Kennzahlen für die gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung – die bisherige Linie fort, Kennzahlen unter den oben beschriebenen Maßgaben vorzuschlagen.

10. Abstimmung Referate

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Diese erhebt keine Einwände, hat jedoch Folgendes angemerkt:

„Für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs bezüglich der Darstellung der Produkte und deren Kennzahlen wurden nachfolgende gesamtstädtische Vorgaben getroffen.

- Je Produkt sind **zwei Ziele** zu entwickeln.
- Je Ziel sind eine Leistungsmengenkennzahl, eine Wirkungskennzahl, eine geschlechterdifferenzierte Kennzahl und eine Finanzkennzahl im Produktblatt darzustellen bzw. zu begründen, warum keine Kennzahl dargestellt werden kann. Dabei gilt der Grundsatz kein Ziel ohne Kennzahl und keine Kennzahl ohne Ziel. Ausgenommen waren Produkte, die den Overhead, das Beteiligungsmanagement (z.B. Krankenhausumlage) abbilden und die Stiftungen.

Sofern die Referate aufgrund des engen Zeitplans zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs nicht in der Lage sind, für alle Produkte diese Vorgaben zu erfüllen, wurde festgelegt, dass zumindest für alle „bürgerorientierten“ Produkte diese Vorgaben auf jeden Fall umzusetzen sind.

Das Kreisverwaltungsreferat hat ohne die Produkte Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung und Beteiligungsmanagement achtzehn Produkte, von denen siebzehn als bürgerorientiert eingestuft wurden. Das Produkt „Rettungsdienst (RZV)“ wurde als nicht bürgerorientiert bewertet, da es vergleichbar dem Produkten des Beteiligungsmanagements zu betrachten ist.

Bei drei Produkten waren keine Leistungsziele vorhanden. Je Produkt gab es zwischen sieben bis elf Kennzahlen ohne Zielebezug.

Bei acht Produkten war jeweils ein Leistungsziel abgebildet worden und bei fünf Produkten ist die vorgegebene Anzahl von zwei Leistungszielen erreicht worden. Die geforderte Anzahl von vier Kennzahlen (Leistungsmengen-, Wirkungs-, Gender- und Finanzkennzahl) je Ziel wurde nicht erfüllt, weil teilweise weit mehr Kennzahlen dargestellt wurden. In den Fällen, wo weniger Kennzahlen als vorgegeben vorhanden sind, wird das Fehlen dieser Kennzahlen nicht begründet.

Bei einem Produkt waren fünf Ziele mit 12 Kennzahlen, zum Teil ohne Bezug zu den Zielen erarbeitet worden.

Die gesamtstädtischen Vorgaben wurden daher nur teilweise umgesetzt.“

Dazu ist von Seiten des Kreisverwaltungsreferates auszuführen, dass angesichts der vorgegebenen Zeitschiene von rund zwei Monaten zur Anpassung und vor dem Hintergrund einer tiefgreifenden Umorganisation mit möglicherweise entstehenden Auswirkungen auf die Produktstruktur eine komplette Umsetzung der Vorgaben nicht möglich war.

Das Kreisverwaltungsreferat hat daher eine stufenweise Anpassung gewählt und die finanzstärksten bürgerorientierten Produkte (Anteil am Gesamtfinanzvolumen des

KVR rund 69 %) auf die neuen Vorgaben angepasst. Dabei handelt es sich um folgende Produkte: Wahlen und Abstimmungen, Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Personenstandswesen, Pass- und Meldeangelegenheiten, Ausländerrechtliche Angelegenheiten, Fahrerlaubnis und Brandschutz.

Hier wurden, soweit möglich und sinnvoll, die Vorgaben umgesetzt.

Dieses Vorgehen wurde wiederholt mit der Stadtkämmerei kommuniziert und abgestimmt.

Insbesondere wurde die Stadtkämmerei immer auf die in einigen Bereichen bestehende Inhomogenität von Produkten hingewiesen (z.B. Öffentliche Sicherheit und Ordnung). Damit einher geht, dass die Abbildung sinnvoller und aussagekräftiger Kennzahlen für diese Produkte vor dem Hintergrund der strikten mengenmäßigen Beschränkung schwierig ist.

Zudem hat die Stadtkämmerei bei ihren Vorgaben Wert auf **steuerungsrelevante** Ziele und Kennzahlen gelegt, die in Korrelation stehen. Nachdem in einigen Bereichen hier durchaus (z.B. bei den Genderkennzahlen) keine Steuerungsrelevanz für das Kreisverwaltungsreferat besteht, ist eine Abweichung von den strikten Vorgaben erfolgt.

Für den Haushalt 2020 werden – in Abhängigkeit weiterer Entwicklungen – alle relevanten Produktblätter in überarbeiteter Fassung vorgelegt.

Das Personal- und Organisationsreferat und das Direktorium haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

11. Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist mit Ausnahme des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018-2022 mit verbindlicher Planung für 2023 die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Im Rahmen der Anhörung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018-2022 durch die Stadtkämmerei wurden Empfehlungen des Bezirksausschusses 9 für das Kreisverwaltungsreferat abgegeben, die bereits mit Schreiben vom 09.07.2018 abschließend behandelt wurden und damit erledigt sind.

12. Unterrichtung der Korreferentin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges hat von dieser Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2019, den produktorientierten Haushalt für das Jahr 2019 auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Mit den unter Nr. 8 dargestellten Änderungen im Produktplan des Kreisverwaltungsreferates besteht Einverständnis.
3. Von den Ansätzen der Investitionsliste des Mehrjahresinvestitionsprogrammes des Kreisverwaltungsreferates für die Jahre 2018 – 2022 mit verbindlicher Planung für 2023 wird Kenntnis genommen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Personal- und Organisationsreferat (P3)
an die Stadtkämmerei (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV bei Kreisverwaltungsreferat GL/24

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium D-I-ZV
3. An Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – GL 21
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL/24